



EINTRITTSERKLÄRUNG

Hiermit melde ich die nachfolgende Person verbindlich als Mitglied des Deutschen Kyokushin Karate Vereinigung e.V.

Vorname:	Geschlecht:
Name:	Tel.-Nr.:
Geb.-Datum:	Mobil Nr.:
Straße:	E-Mail:
PLZ, Ort:	Beruf:

- Es ist dem Neumitglied bekannt, dass Austrittserklärungen in schriftlicher Form an den Verein zu richten sind. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Monatsende.
- Karate ist eine Kunst der Selbstverteidigung und darf nicht wahllos angewandt werden. Fähigkeiten und Kenntnisse die während der Ausbildung erworben wurden, dürfen außerhalb des Dojos (Übungsraum) nur im Notfall (§§ 32 bis 34 StGB „Notwehr, Notstand und Nothilfe“) angewendet werden. Ein Verstoß kann neben strafrechtlicher Verfolgung auch den Ausschluss aus dem Deutsche Kyokushin Karate Vereinigung e.V. Folge haben.
- Laut unserer Satzung haben nur die Mitglieder ab 18 Jahren bei den Vereinsversammlungen ein Stimmrecht. Sie können wählen oder selbst gewählt werden. Aufgrund dessen bieten wir die Möglichkeit, dass Eltern eine passive Mitgliedschaft mit sehr geringem Beitrag beantragen können. Somit besteht die Möglichkeit, dass Eltern ihre Kinder unter 18 Jahren aktiv unterstützen und auch deren Interessen vertreten können.
- Unfälle müssen sofort dem Übungsleiter gemeldet werden. Für die Schadensregulierung ist jeweilige Versicherung zuständig, mit der die Sportbünde einen Rahmenvertrag abgeschlossen haben. Eine Haftung des Vereins gegenüber seinen Mitgliedern ist ausgeschlossen.
- Die einmalige Aufnahmegebühr sowie Jahresbeitrag werden ebenso wie die mtl. Vereinsbeiträge per Lastschriftverfahren eingezogen. Bitte geben Sie die Durchschrift der beiliegenden Einzugsermächtigung ausgefüllt beim nächsten Training unserem Kassenwart oder dem Übungsleiter zurück.

Übersicht Vereinsbeiträge ab 2011

Mitglieder	Grundbeiträge Monatlich	Einmalige Aufnahmegebühr pro Person	Jahresbeiträge	
Unter 12 Jahre	30,-€	5,-€	40,-€)* Schüler, Studenten und Auszubildende über 18 Jahre können bis zum Ende des 27. Lebensjahr bei Vorlage eines entsprechend aktuellen Nachweis für die Dauer des laufenden Beitragsjahres den Beitrag „unter 18 Jahre“ beantragen
12 – 18 Jahre	30,-€	7,-€	45,-€	
Über 18 Jahre)*	30,-€	7,-€	45,-€	
Über 18 Jahre	33,-€	10,-€	65,-€)** wird erhoben für mindestens 3 Personen einer Familie
Ehepaare	50,-€	10,-€	80,-€	
Familien)**	55,-€	10,-€	90,-€)*** Mitglieder, die nicht trainieren, z.B. Mitgliedschaft Eltern
Passive Mitglieder)***	5,-€	10,-€	20,-€	

Ich verpflichte mich mit der Unterzeichnung dieser Eintrittserklärung, die für die Deutsche Kyokushin Karate Vereinigung e.V. gültige Satzung anzuerkennen und mich gemäß ihren Bestimmungen zu verhalten. Die Vereinssatzung kann zur Einsichtnahme beim Kassenwart oder auf der Webseite www.kyokushinkaikan-karate.de eingesehen werden.

Köln, _____

Original für den Verein

Unterschrift (bei Minderjährigen
die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)



Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers

Name und Anschrift des Kontoinhabers

Deutsche Kyokushin Karate Vereinigung e.V. Sparkasse KölnBonn Konto Nr.: 1900887421 BLZ: 37050198	Vorname: _____ Name: _____ Straße: _____ PLZ, Ort: _____
--	---

Hiermit ermächtige(n) ich /wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen:

- Jahresbeitrag in Höhe von _____,-€
- Monatsbeitrag in Höhe von _____,-€
- Einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von _____,-€

bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mit der

KontoNr.:	BLZ:
-----------	------

bei

Genaue Bezeichnung des Kreditinstitutes
--

durch die Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Ort, Datum	Unterschrift
-------------------	---------------------

Original für den Verein